



Amt der Tiroler Landesregierung

Amtssigniert. SID2020081061691
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Agrarrecht

lt. Verteiler

Helmut Bundschuh

Telefon +43 512 508 3897

Fax +43 512 508 743885

agrarrecht@tirol.gv.at

Gemeinde Ladis		
Eingang 28. Aug. 2020		
AZ	Bürgerm.	Sachb.

UID: ATU36970505

Christine Tschiderer, Ladis, Idw. Bringungsrecht

Antrag auf Einräumung landw. Bringungsrechte zugunsten von Gst. 1055

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

AGR-B3739/1-2020

Innsbruck, 25.08.2020

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung VERHANDLUNGS AUSSCHREIBUNG „KUNDMACHUNG“

über den Antrag der Christine Tschiderer vom 30.07.2020 auf Einräumung eines land- und forstwirtschaftlichen Bringungsrechtes als rechtlich gesicherte Erschließung von Gst. 1055 vorgetragen in EZ 23 KG Ladis

**nach den Bestimmungen des Güter- und Seilwegelandesgesetzes 1970 i.d.g.F.
(GSLG 1970)**

Ort: Gemeindeamt 6531 Ladis, Dorfstraße 8

Mittwoch, 23.09.2020

Zeit: 14:00 Uhr

Zimmer: Sitzungszimmer

Bitte nehmen Sie persönlich an dieser Verhandlung teil oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Vertretung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer Vertretung zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf den Namen oder eine Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch ein zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugtes Organ – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht (Ausweiseistung),
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991 idgF)

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung durch persönliche Verständigung der Beteiligten und Parteien und durch öffentlichen Aushang über die Ortsgemeinde **kundgemacht wurde**.

Als Antragsteller/In beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweise zum Datenschutz:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten laut Grundbuch verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter www.tirol.gv.at

Hinweise zu COVID-Sicherheitsvorkehrungen:

Auf Grund der coronabedingten Ausnahmesituation darf darauf hingewiesen werden, dass beim Betreten des Gemeindeamtes als öffentliches Gebäude, die entsprechenden Zutrittsbeschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen (Mundschutzmasken und Abstandsregelung) der Gemeinde zu beachten sind.

Bei der agrarbehördlichen Verhandlung hat jeder Teilnehmer eine geeignete Atemschutzmaske (Abdeckung Mund- und Nasenbereich) zu tragen oder ist zwischen den Anwesenden ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,00 m einzuhalten.

Für die Landesregierung:

Bundschuh

Ergeht an:

1. Christine Tschiderer, Schlossweg 1/1, 6532 Ladis
2. Hans Ebner, Greit 1/1, 6532 Ladis
3. Anton Wilhelm Netzer, Am Weiher 21/1, 6532 Ladis
4. Sonja Netzer, Am Weiher 21/1, 6532 Ladis
5. Pale GmbH, Via Claudia Augusta 39, 6533 Fiss
6. Meinrad Senn, Dorfstraße 56/1, 6532 Ladis
7. Gemeinde Ladis, Dorfstraße 8, 6532 Ladis z.H. Bgm. Florian Klotz mit dem Ersuchen um:
 - a. Öffentlichen Aushang der gegenständlichen Kundmachung bis zum Tag der Verhandlung und Rückstellung der Ausschreibung an den Verhandlungsleiter mit Aushangvermerk;
 - b. Reservierung bzw. Bereitstellung eines entsprechenden Verhandlungsraumes;
 - c. Teilnahme einer Vertretung für die Gemeinde und das öffentliche Gut an der Verhandlung;
 - d. **Der Bitte um nachweisliche Verständigung der örtlichen Kirchvertretung für den u.U. betroffenen Randbereich von GSt. 1060 als Eigentum der Röm. kath. Messner- und Organistenpfründe in Ladis**

Zur Kenntnis an:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft, im ELAK an: Abt Agrarwirtschaft mit dem Ersuchen um Teilnahme von Ing. Andreas Schaffenrath an der Verhandlung

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

Angeschlagen am: 28.08.2020
Abzunehmen am: 23.09.2020
Abgenommen am:

